



An den Grossen Rat

17.5179.02

ED / Präsidentialnummer: P175179

Basel, 31. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 56 von Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2017)

«Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?
6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?

Mustafa Atici»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Inzwischen haben National- und Ständerat die Beratungen über den nicht referendumpflichtigen «Bundesbeschluss über Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern» zwar abgeschlossen. Weil ausführende Bestimmungen noch fehlen, ist momentan nicht definitiv geklärt, wie der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Sozialversicherungen die Umsetzung konkret vorsehen. Deshalb bleiben Teile der Antwort recht unverbindlich, weil der Bund zuerst über die konkrete Umsetzung beschliessen muss.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es unterschiedliche Angebote für die Kinderbetreuung: Kindertagesstätten und Tagesfamilien für alle Kinder ab drei Monaten (www.tagesbetreuung.bs.ch) sowie Tagesstrukturen, Tagesferien und private Mittagstische für Schulkinder (www.tagesstrukturen.bs.ch).

2. Zu den einzelnen Fragen

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?*

Die Nettoausgaben des Erziehungsdepartements im Bereich Tagesstrukturen, Tagesferien und private Mittagstische betragen im Jahr 2016 rund 19,5 Mio. Franken (ohne Gemeindeschulen). Dies entspricht rund 80 % der Gesamtkosten. Die Eltern beteiligen sich mit durchschnittlich 20 % an den Kosten.

Für Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien hat der Kanton Basel-Stadt (ohne Gemeinden) im Jahr 2016 rund 37,7 Mio. Franken verwendet. Die Gesamtkosten können nicht beziffert werden, weil der Kanton nur Beiträge an die Elternbeiträge gewährt und insbesondere bei den sogenannten mitfinanzierten Tagesheimen die Angaben über die Vollkosten nicht kennt.

Einen interkantonalen Vergleich der Gesamtkosten ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Ein solcher Vergleich wäre auch unvollständig, weil im Kanton Basel-Stadt der Kanton auch Kosten übernimmt, die in anderen Kantonen teilweise oder vollständig von den Gemeinden getragen werden.

2. *Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?*

Der maximale Elternbeitrag für ein Kind mit 100 %-Betreuung beträgt in einem sogenannt subventionierten Tagesheim 2'200 Franken. In mitfinanzierten Tagesheimen ist dieser Betrag nicht festgelegt. Die Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen betragen 5 Franken für ein Mittagessen und maximal 5.50 Franken für eine Betreuungsstunde.

3. *Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?*
4. *Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?*

Die Beiträge der Eltern sind heute abhängig vom Einkommen und Vermögen. Familien mit weniger finanziellen Ressourcen erhalten so höhere Beiträge bzw. bezahlen einen tieferen Elternbeitrag. Der Kanton bemüht sich in erster Linie darum, dass ein ausreichendes Angebot in einer guten Qualität bereitgestellt werden kann. Die Kosten für die Eltern scheinen heute tragbar, was die immer noch steigende Nachfrage beweist.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?*

Die Anschubfinanzierung war sicherlich ein nützliches Instrument. Diese Finanzierungsbeiträge haben mit dazu beigetragen, dass der Kanton Basel-Stadt heute über ein gut ausgebautes Angebot bei Tagesbetreuung und Tagesstrukturen verfügt. Gemäss Bericht des Bundesamts für Sozialversicherung «Bilanz nach vierzehn Jahren (Stand: 1. Februar 2017)» hat der Kanton Basel-Stadt beispielsweise im Bereich schulergänzender Betreuung bereits über 13,7 Mio. Franken Finanzhilfen erhalten. Zudem haben zahlreiche Kindertagesstätten im Kanton von der Anschubfinanzierung Mittel als Starthilfen erhalten.

6. *Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?*

Es wird massgebend von der konkreten Umsetzung und den Bedingungen des Bundes abhängen, ob der Kanton Basel-Stadt oder ob Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt Gesuche einreichen können. Wenn die Bedingungen des Bundes Finanzhilfen ermöglichen und diese sinnvoll auf die Entwicklungen im Kanton abgestimmt werden können, so wird der Kanton sich bzw. werden sich einzelne Institutionen wie bisher um Finanzhilfen bemühen. Schliesst der Bund wie in den letzten Jahren Kantone aus, die bereits überdurchschnittlich partizipieren konnten, so sind Gesuche aus dem Kanton Basel-Stadt kaum möglich, weil dieser bisher überdurchschnittlich Beiträge erhalten hat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin